

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Crowd-Mitglieder

1. Anwendungsbereich

(1) foxem.net ist eine Ideenmanagement-Plattform (nachfolgend: „Plattform“) der FOX'em Crowdsourcing GmbH, Gereonshof 16, 50670 Köln (nachfolgend: „FOX'em“), auf der Unternehmen i.S. § 14 BGB, wie Kapitalgesellschaften, Gewerbetreibende, selbständig Tätige etc. und Kommunen i.S. der Städte- und Gemeindeordnung (nachfolgend „Organisationen“) konkrete Problemstellungen veröffentlichen können (nachfolgend „Problemstellungen“), um anschließend von den eigenen Mitarbeitern, zielgruppenbestimmten organisationsexternen Personen oder auch der gesamten Öffentlichkeit der Internetnutzer (nachfolgend „Crowd“ als Gesamtheit, „Crowd-Mitglied“ als Individuum) Lösungsansätze gegen Bezahlung einer Prämie zu erhalten. Dabei bestimmen die Organisationen jeweils die Prämien für einzelne Lösungsvorschläge, die Prämie für den besten Lösungsvorschlag, die Anzahl der gewünschten Lösungsansätze und das Datum, bis wann die Lösungsansätze eingehen sollen, selbst.

(2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB „Crowd“) gelten für alle Nutzer, die Lösungsvorschläge auf der Plattform anbieten.

(3) Sie bezieht sich auf alle Dienstleistungen und Services, die von FOX'em auf foxem.net beziehungsweise auf Domains, die sich auf die Plattform beziehen (wie foxem.de o.ä.), angeboten werden.

(4) Diese „AGB Crowd“ gelten ausschließlich. Anderslautende AGBs der Crowd werden nicht anerkannt.

2. Vertragsverhältnis

(1) Zwischen Crowd-Mitglied und FOX'em kommt ein Vertragsverhältnis mit der Registrierung auf der Plattform und Eröffnung eines Crowd-Kontos zustande (vgl. Ziff. 6). Das Crowd-Mitglied kann nach der Registrierung zu Problemstellungen von Organisationen jeweils einen Lösungsvorschlag anbieten. Dieser Lösungsvorschlag kann dann von einer Organisation gem. Ziff. 3 prämiert werden. Die Registrierung allein vermittelt jedoch noch keinen Anspruch des Crowd-Mitglieds darauf, dass er Lösungsvorschläge bei einer Problemstellung einreichen darf oder Lösungsvorschläge prämiert bekommt.

(2) Das Crowd-Mitglied gibt mit der Erstellung und Übermittlung eines Lösungsvorschlages ein Angebot auf Erwerb eines einfachen Nutzungsrechts bezogen auf den Lösungsvorschlag ab. Die Annahme des Angebots erfolgt erst, wenn die Organisation den Lösungsvorschlag akzeptiert oder innerhalb eines auf der Plattform kommunizierten Zeitraums nach dem Einstellen durch das Crowd-Mitglied nicht ablehnt.

Kein Element der Marketing-E-Mails (z.B. Newsletter) soll für den Leser der Marketing-E-Mails ein verbindliches Angebot darstellen oder als solche interpretiert werden. Falls FOX'em ein Crowd-Mitglied zur Angebotsstellung einladen möchte oder in Ausnahmefällen über die Website oder Marketing-E-Mail ein verbindliches Angebot anbietet, wird diese Absicht klar und unmissverständlich kommuniziert. Falls in diesem Zusammenhang Zweifel bestehen, muss das

Crowd-Mitglied davon ausgehen, dass FOX'em nicht beabsichtigt hat, ein verbindliches Angebot zu machen.

(3) Wer die Plattform lediglich besucht, ohne sich zu registrieren, geht kein Vertragsverhältnis mit FOX'em ein.

3. Prämien für die Crowd

(1) Grundsatz

Die Entwicklung und das Anbieten von Lösungsvorschlägen erfolgt für jedes registrierte Crowd-Mitglied auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Für den durch das Crowd-Mitglied geleisteten Aufwand, einen erfüllten Auftrag oder ein erstelltes Werk besteht weder gegenüber FOX'em noch gegenüber der problemeinstellenden Organisation ein Anspruch auf eine Prämie oder Entschädigung, sofern dies nicht anders vereinbart wurde.

(2) Höhe und Ausschüttung von Prämien

Die Höhe der Prämie, die das Crowd-Mitglied für seinen Lösungsvorschlag erhält, bestimmt die Organisation vor der Veröffentlichung der Problemstellung gegenüber FOX'em. Die Prämie wird dem Crowd-Mitglied vor der Teilnahme an der Problemstellung auf der Plattform kommuniziert. Das Crowd-Mitglied darf nur eine Einreichung eines Lösungsvorschlags leisten, wenn es sich mit den kommunizierten Rahmenbedingungen (z.B. Höhe der Prämien) einverstanden erklärt.

Der Anspruch auf die Prämie entsteht ausschließlich dann, wenn die Organisation den Lösungsvorschlag des Crowd-Mitglieds akzeptiert.

Der Lösungsvorschlag kann bereits von FOX'em abgelehnt werden, wenn er außerhalb der Fragestellung liegt, wenn das Crowd-Mitglied missbräuchliche und/oder sinnfreie Antworten erteilt, um einen Prämienanspruch zu generieren oder wenn das Crowd-Mitglied wiederholt Lösungen gleichen Inhalts gegenüber der gleichen Organisation vorschlägt.

Bewertet die Organisation einen Lösungsvorschlag des Crowd-Mitglieds als den besten Lösungsvorschlag, so hat das Crowd-Mitglied zusätzlich einen Anspruch auf eine Siegerprämie, deren Höhe von der Organisation bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Problemstellung festgelegt worden ist.

Bezüglich der Prämien-Ausschüttung gelten folgende Regelungen:

Die Ausschüttung der Prämie erfolgt durch FOX'em mittels einer Gutschrift auf dem virtuellen Konto des Crowd-Mitglieds. Der Anspruch des Crowd-Mitglieds auf Auszahlung der Gutschrift wird von diesem selbst realisiert, indem es den Auszahlungsprozess auf das in seinem Profil hinterlegte Bankkonto initiiert.

In regelmäßigen Abständen führt FOX'em die vom Crowd-Mitglied initiierte Auszahlung per Banküberweisung aus – mindestens jedoch zweimal pro Kalendermonat.

Ist das Crowd-Mitglied umsatzsteuerpflichtig, muss er dies vor der Prämienausschüttung in seinem Profil unter Angabe seiner USt-ID angeben. Die Prämie wird ihm dann jeweils mit der zusätzlichen Mehrwertsteuer ausgeschüttet. Das Crowd-Mitglied ist verpflichtet, die Mehrwertsteuer

gesetzeskonform abzurechnen. Für sämtliche öffentliche Abgaben, die aus dem Gewinn einer Prämie entstehen können, ist das Crowd-Mitglied selbst verantwortlich. Das Crowd-Mitglied ist verpflichtet, sich als Selbstständiger im Nebenerwerb bei seinen zuständigen Ämtern anzumelden, sofern dies gesetzlich erforderlich ist. Dieses Einkommen muss dann in der Steuererklärung als selbstständiges Einkommen deklariert werden.

4. Voraussetzungen für die Registrierung

Die Registrierung als Crowd-Mitglied ist natürlichen und juristischen Personen vorbehalten. Für die Registrierung muss man voll geschäftsfähig sein.

5. Pflichten des Crowd-Mitglieds

Crowd-Mitglieder, die ein Profilfoto hochladen, sind verpflichtet, ein Foto zu wählen, das vor maximal 3 Jahren gemacht wurde und auf welchem sie klar und deutlich zu erkennen sind. Die Fotos dürfen keine Diskriminierungen oder Urheberrechtsverletzungen jeglicher Art enthalten. Der Crowd-Mitglied ist verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform sowie anderer Leistungen von FOX'em die geltenden Gesetze zu befolgen. Das Crowd-Mitglied hat sicherzustellen, dass seine auf der Plattform preisgegebenen Inhalte nicht widerrechtlich sind, nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen.

6. Crowd-Mitglieds-Konto

(1) Für das Crowd-Mitglieds-Konto gelten folgende Regelungen:

Crowd-Mitglieder müssen ihr Passwort geheim halten und den Zugang zu ihrem Crowd-Mitglieds-Konto sorgfältig sichern;

Crowd-Mitglieder sind verpflichtet, FOX'em umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Crowd-Mitglieds-Konto von Dritten missbraucht wird.

Crowd-Mitglieder haften für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Crowd-Mitglieds-Kontos vorgenommen werden. Dies gilt jedoch nicht, sofern das Crowd-Mitglied den Missbrauch seines Crowd-Mitglieds-Kontos nicht zu vertreten hat, weil keine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten vorliegt, und er diesen Missbrauch unverzüglich an FOX'em gemeldet hat.

Ein Crowd-Mitglieds-Konto ist nicht auf eine andere Person übertragbar.

(2) FOX'em verschlüsselt das Passwort von Crowd-Mitgliedern, gibt es nicht an Dritte weiter und fragt nie per E-Mail oder Telefon ein Crowd-Mitglied nach seinem Passwort.

(3) FOX'em behält sich das Recht vor, Crowd-Mitglieds-Konten nach freiem Ermessen jederzeit zu löschen, sofern diese nicht vollständig und korrekt eröffnet worden sind oder in sonstiger Hinsicht gegen Bestimmungen dieser AGB verstoßen.

(4) Das Crowd-Mitglieds-Konto ist für das Crowd-Mitglied kostenlos.

7. Verfügbarkeit der Plattform

(1) Das Crowd-Mitglied anerkennt, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der Plattform technisch nicht zu realisieren ist. FOX'em bemüht sich jedoch, die Plattform möglichst konstant verfügbar zu halten.

Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von FOX'em liegen (wie z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen der Plattform führen. Entsprechend wird sämtliche Gewährleistung von FOX'em im Zusammenhang mit der Plattform wegbedungen.

(2) Das Crowd-Mitglied anerkennt, dass es selbst für die Archivierung der auf der Plattform gespeicherten Inhalte verantwortlich ist und Inhalte auf der Plattform durch FOX'em nach freiem Ermessen gelöscht werden können, sofern das Crowd-Mitglied gegen die Bestimmungen dieser AGB verstößt.

8. Systemintegrität und Störung der Plattform

Das Crowd-Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass für alle Crowd-Mitglieder der Plattform folgende Regeln gelten:

Crowd-Mitglieder dürfen keine Software oder sonstige Scripts in Verbindung mit der Nutzung der Plattform verwenden oder sonstige Handlungen vornehmen, die das Funktionieren der Plattform stören können;

Crowd-Mitglieder dürfen keine Handlungen vornehmen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Plattform-Infrastruktur zur Folge haben können;

Crowd-Mitglieder dürfen keine von FOX'em generierten Inhalte blockieren, überschreiben oder modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Plattform eingreifen;

Crowd-Mitglieder dürfen keine Inhalte auf der Plattform publizieren, mit denen sie die Rechte von Dritten verletzen.

9. Sanktionen und Sperren

(1) Sanktionen

FOX'em kann folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Crowd-Mitglied gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder diese AGB verletzt, oder wenn FOX'em sonst wie ein berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz der Crowd-Mitglieder und der Plattform vor betrügerischen Aktivitäten:

- Löschen von Einträgen oder sonstigen Inhalten;
- Verwarnung von Crowd-Mitgliedern;
- Be-/Einschränkung der Nutzung der Plattform;
- Vorläufige Sperrung;
- Endgültige Sperrung, sofern Ziff. 10.2. nachstehend erfüllt ist.

Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt FOX'em die berechtigten Interessen des betroffenen Crowd-Mitglieds und der Plattform.

(2) Ausschluss von der Nutzung

FOX'em kann ein Crowd-Mitglied endgültig von der Nutzung der Plattform ausschließen (endgültige Sperre), wenn er:

- Gedankengut eines Dritten als sein eigenes ausgibt;
- falsche Kontaktdaten angegeben hat, insbesondere eine falsche oder ungültige E-Mail-Adresse;
- sein Mitgliedskonto überträgt;
- andere Crowd-Mitglieder, andere Organisationen oder FOX'em selbst schädigt, insbesondere Leistungen von FOX'em missbraucht oder zu missbrauchen versucht;
- wiederholt diese AGB oder Vorgaben von FOX'em missachtet;
- geheim zuhaltende Informationen Dritten preisgibt
- ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

(3) Endgültige Sperre

Nachdem ein Crowd-Mitglied endgültig gesperrt wurde, ist eine Wiederherstellung des gesperrten Crowd-Mitglieds-Kontos, die Rückerstattung erbrachter Beiträge oder die Ausschüttung entstandener Prämien nicht mehr möglich. Sobald ein Crowd-Mitglied gesperrt wurde, darf dieser die Plattform auch mit anderen Crowd-Mitglieds-Konten nicht mehr nutzen oder sich erneut anmelden.

10. Geistiges Eigentum

(1) Das Crowd-Mitglied räumt FOX'em und der problemeinstellenden Organisation ein einfaches Nutzungsrecht an den Inhalten und Informationen ein, die das Crowd-Mitglied über die Plattform teilt. Dies gilt insbesondere für die von ihm veröffentlichten Lösungsvorschläge auf die von Organisationen veröffentlichten Problemstellungen. Das Nutzungsrecht ist in zeitlicher, örtlicher und inhaltlicher Sicht nicht beschränkt. FOX'em und die Organisation sind berechtigt, die auf der Plattform veröffentlichten Werke des Crowd-Mitglieds zu bearbeiten. Die Nutzungsrechte enthalten insbesondere das Recht, die Inhalte und Informationen beliebig zu ändern sowie in ein Gesamtwerk einzufügen oder anderweitig mit anderen Werkbeiträgen zu verbinden und auch kommerziell zu verwerten. FOX'em bzw. die Organisation kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob, wann und wie die Nutzungsrechte verwertet werden.

(2) Der Crowd-Mitglied garantiert, dass er nicht gegen Rechte Dritter verstößt und dass er berechtigt ist, die vorbenannten Nutzungsrechte FOX'em und der jeweiligen Organisation einzuräumen. Sollte ein Verstoß gegen die Rechte Dritter vorliegen, stellt das Crowd-Mitglied FOX'em bzw. die den Lösungsvorschlag nutzende Organisation von sämtlichen Ansprüchen frei, hält FOX'em und die entsprechende Organisation schadlos und trägt insbesondere die Kosten, welche durch die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes und durch das Verfahren entstehen.

11. Geheimhaltung

(1) Das Crowd-Mitglied ist verpflichtet, alle von FOX'em erhaltenen oder auf der Plattform enthaltenen Daten und Informationen und von der Organisation offenbarten Informationen für keine anderen Zwecke als der auf der Plattform vorgesehenen zu verwenden. Ist bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt davon auszugehen, dass die Daten vertraulich behandelt

werden sollen, sind diese geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet waren.

(2) Nicht als vertrauliche Informationen sind jene Informationen anzusehen, die

- im Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren oder sind, und zwar aufgrund von Umständen, die keinen Verstoß gegen diese Geheimhaltungsbestimmungen oder eine Geheimhaltungsvereinbarung mit einem Dritten darstellten;
- das Crowd-Mitglied bereits kannte, bevor ihm die Informationen von der Organisation oder FOX'em (nachfolgend „Offenbarer“) weitergegeben wurden; oder
- das Crowd-Mitglied selbstständig entwickelt hat, ohne dabei vertrauliche Informationen verwendet zu haben. Der Nachweis für sämtliche obgenannten Ausnahmen obliegt dem Crowd-Mitglied.

(3) Das Crowd-Mitglied verpflichtet sich und seine Mitarbeiter bezüglich der vertraulichen Informationen,

- die vertraulichen Informationen geheim zu halten und diese ohne vorgängiges Einverständnis des Offenbarers in Textform nicht an Dritte weiterzugeben, wobei als Dritte in diesem Sinne auch allfällige Mutter-, Schwester- und Tochtergesellschaften gelten;
- Dritte, welchen vertrauliche Informationen überlassen werden, schriftlich zur Einhaltung sämtlicher Geheimhaltungspflichten gemäß diesen AGB zu verpflichten;
- die vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit der Parteien und keinesfalls für andere Zwecke oder in irgendwelcher Form gegen die Interessen des Offenbarers zu verwenden;
- mindestens dieselben Mittel und denselben Grad an Sorgfalt wie für seine eigenen vertraulichen Informationen aufzuwenden, sowie seine Mitarbeiter in Bezug auf die Geheimhaltung solcher Informationen zu instruieren;
- die physisch vorhandenen vertraulichen Informationen innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt einer Aufforderung des Offenbarers in Textform diesem zurückzugeben, ohne zuvor Kopien oder Ähnliches davon angefertigt zu haben, und die elektronischen Kopien, sofern vorhanden, zu löschen. Es obliegt allein dem Offenbarer, ob und wann er dem Empfänger eine solche Mitteilung zukommen lässt.

(4) Vorbehältlich vorstehender Bestimmungen darf FOX'em die vertraulichen Informationen im Rahmen des Vertragsverhältnisses verwenden, sofern zwischen den Parteien nicht explizit und schriftlich etwas Anderes festgelegt worden ist.

12. Qualitätssicherung

FOX'em nutzt die folgenden Bewertungssysteme, um die Qualität zu sichern.

Der „Company Quality Index (CQI)“ verhindert ein missbräuchliches Verhalten von Organisationen und drückt die Seriosität und Ernsthaftigkeit gegenüber den Lösungsansätzen der Crowd aus.

Der „User Quality Index (UQI)“ bewertet die Qualität der eingereichten Lösungsvorschläge der Crowd-Mitglieder.

Der „Foxem Quality Index (FQI)“ ist ein geheimer, maschinell lernender Algorithmus, der sicherstellt, dass nur relevante Lösungsansätze der Crowd-Mitglieder zur Weitergabe an die problemeinstellende Organisation freigegeben werden.

13. Haftung und Schadloshaltung

(1) FOX'em haftet für Schäden, die seine gesetzlichen Vertreter, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursacht haben nur, soweit diese grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben

(2) Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet FOX'em nicht. Dies gilt nicht für Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit), die durch FOX'em, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind und für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(3) FOX'em haftet nicht für die über ihre Plattform publizierten Informationen. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist das Crowd-Mitglied bzw. die Organisation verantwortlich.

(4) FOX'em haftet nicht für Schäden, die crowdseitig aufgrund mangelnder Sicherungsvorkehrungen bei der Datenübermittlung entstehen können.

(5) FOX'em übernimmt bei Nicht-Verfügbarkeit oder Störung des Systems bzw. einzelner Funktionen, bei Veröffentlichung oder Löschung von Daten sowie für die tatsächliche Identität eines Crowd-Mitglieds keine Haftung.

(6) Das Crowd-Mitglied stellt FOX'em von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte (inklusive andere Crowd-Mitglieder oder Kunden von FOX'em) gegen FOX'em geltend machen, weil im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis die Leistungen vom Crowd-Mitglied nicht vertragsgemäß erbracht wurden oder das Crowd-Mitglied in anderer Weise gegen Bestimmungen dieser AGB verstoßen hat. Das Crowd-Mitglied übernimmt alle FOX'em aufgrund einer Verletzung des Crowd-Mitglieds gegen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden Kosten. Allfällige weitergehende Rechte sowie Schadensersatzansprüche von FOX'em bleiben unberührt.

14. Laufzeit und Kündigung des Vertrags

(1) Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Crowd-Mitglied kann das Vertragsverhältnis mit FOX'em jederzeit kündigen. Für die Kündigung genügt eine Deaktivierung des eigenen Kontos in den Einstellungen. FOX'em kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur Sperrung und das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

(2) Kampagne

Der Kampagnenvertrag wird für die Laufzeit jeder Problemstellung neu geschlossen und endet mit dem Ende der Kampagne aufgrund von Zeitablauf, erreichte Anzahl der Antworten, Verteilung der Prämien oder Abbruch der Kampagne. Die Parteien sind jederzeit berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

15. Änderung des Vertragsverhältnisses

Änderungen der Bestimmungen der AGB sowie der Dienste der Plattform können von FOX'em jederzeit vorgenommen werden. Sie werden dem Crowd-Mitglied vor deren Inkrafttreten angezeigt. Eine Änderung der AGB für Crowd-Mitglieder wird insbesondere dann vorgenommen, wenn sich die Gesetzeslage oder die Rechtsprechung ändern oder wenn es zur Optimierung der Leistungen notwendig ist. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Crowd-Mitglied nicht innerhalb von zwei Wochen den Änderungen in Textform widerspricht.

Widerspricht es den Änderungen ist FOX'em jederzeit berechtigt, das Crowd-Mitglied-Konto mit sofortiger Wirkung aufzukündigen.

16. Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung

Grundsätzlich stellt die EU-Kommission eine OS-Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung bei Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen bereit. Diese kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

FOX'em ist jedoch weder verpflichtet, noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit es sich bei dem Crowd-Mitglied um einen Unternehmer i. S. d. § 14 BGB handelt, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag Köln.

18. Schlussbestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Es entspricht dem Willen der Parteien, selbständig zu bleiben, und diese AGB sollen nicht zu einer einfachen Gesellschaft oder einer anderen gesellschaftsähnlichen Verbindung zwischen den Parteien führen.

FOX'em Crowdsourcing GmbH, Stand 01.04.2018